

Mindestlöhne L-GAV 2023

		Monatslohn	Stundenlohn ohne Zuschläge für Ferien (10.65 %), Feiertage (2.27%) und 13. Monatslohn (8.33 %)		
			42 Stunden pro Woche	43.5 Stunden pro Woche	45 Stunden pro Woche
Stufe Ia	Mitarbeiter:in ohne Berufslehre	CHF 3'582.00	CHF 19.68	CHF 18.95	CHF 18.37
Stufe Ib	Mitarbeiter:in ohne Berufslehre mit erfolgreich absolvierter Progresso-Ausbildung	CHF 3'803.00	CHF 20.90	CHF 20.12	CHF 19.50
<p>Durch schriftliche Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag kann der Mindestlohn der Stufe Ia und Ib während einer Einführungszeit um maximal 8 % gesenkt werden</p> <p>Die Einführungszeit beträgt maximal 12 Monate, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zuvor nie mindestens 4 Monate bei einem L-GAV unterstellten Betrieb angestellt war</p> <p>Ab der zweiten (und den folgenden Anstellungen) ist die Lohnreduktion von 8 % in einem Betrieb während maximal drei Monaten zulässig, sofern die vorherige Anstellung mindestens 4 Monate gedauert hat. Für alle Anstellungen, die weniger als 4 Monate gedauert haben, gelten wieder die Regelungen der Erstanstellung</p>		<p>CHF 3'295.45 (Stufe Ia)</p> <p>CHF 3'498.75 (Stufe Ib)</p>	<p>CHF 18.11</p> <p>CHF 19.22</p>	<p>CHF 17.44</p> <p>CHF 18.51</p>	<p>CHF 16.90</p> <p>CHF 17.94</p>
Stufe II	Mitarbeiter:in mit 2-jähriger beruflicher Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 3'927.00	CHF 21.58	CHF 20.78	CHF 20.14
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe II mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden		CHF 3'612.85	CHF 19.85	CHF 19.12	CHF 18.53
Stufe IIIa	Mitarbeiter:in mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung	CHF 4'369.00	CHF 24.01	CHF 23.12	CHF 22.41
Bei erstmaliger Beschäftigung in einem dem L-GAV unterstellten Betrieb kann der Mindestlohn der Stufe IIIa mittels schriftlichem Arbeitsvertrag während einer Einführungszeit von längstens 3 Monaten um maximal 8 % gesenkt werden.		CHF 4'019.50	CHF 22.09	CHF 21.27	CHF 20.61
Stufe IIIb	Mitarbeiter:in mit einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Ausbildung und 6 Tagen berufsspezifischer Weiterbildung gemäss Art. 19 L-GAV	CHF 4'473.00	CHF 24.58	CHF 23.67	CHF 22.94
Stufe IV	Mitarbeiter:in mit einer Berufsprüfung nach Art. 27 lit. a BBG	CHF 5'108.00	CHF 28.07	CHF 27.03	CHF 26.19
Von den Mindestlöhnen ausgenommen sind					
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben		frei verhandelbar			
Über 18-jährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an einer schweizerischen Bildungseinrichtung immatrikuliert sind und eine Vollzeit-ausbildung absolvieren		frei verhandelbar			
Vermindert leistungsfähige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus staatlichen oder staatlich bewilligten Wiedereingliederungs- oder Förderungsprogrammen		frei verhandelbar			
Praktikanten gemäss Art. 11 L-GAV		CHF 2'303.00	CHF 12.65	CHF 12.19	CHF 11.81